

Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie fördert die Akzeptanz von Windkraft- und Freiflächen-Photovoltaikanlagen und steigert die Wertschöpfung in unserer Kommune. Deshalb liegt es im besonderen Interesse unserer Stadt, eine solche Beteiligung zu ermöglichen.

Der Rat der Stadt Varel wolle daher beschließen

1. Wir begrüßen die Absicht des Landesgesetzgebers, die Betreiber von Windkraft- und Freiflächen-Photovoltaikanlagen gesetzlich dazu zu verpflichten, den Bürgerinnen und Bürgern und der Standortkommune eine Beteiligung von mindestens 20% anzubieten.
2. Wir beauftragen die Verwaltung, die Möglichkeiten der Etablierung einer geeigneten Beteiligungsmöglichkeit an Windkraft- und Freiflächen-PV-Anlagen in unserer Stadt auszuloten, diese voranzutreiben und sich ggfs aktiv an der Gründung einer Bürgerenergiegenossenschaft zu beteiligen.
Geeignete Beteiligungsmöglichkeiten können u.a. sein:
 - a) Der Erwerb von Anteilen an einem Windpark oder Freiflächen-PV-Anlage durch eine örtliche Bank, die ihre Anteile an die Bürgerinnen und Bürger weiterverkauft.
 - b) Der Erwerb von Anteilen durch unseren regionalen Energieversorger, der seine Anteile an die Bürgerinnen und Bürger weiterveräußert.
 - c) Eine örtliche Bürgerenergiegenossenschaft, deren Mitglieder in unserer Stadt wohnhaft sind und zu deren Mitgliedern auch die Stadt gehören sollte.

Begründung:

Im November 2023 hat die Landesregierung das „Gesetz zur Steigerung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land und von Freiflächen-Photovoltaikanlagen sowie zur Änderung raumordnungsrechtlicher Vorschriften“ (Drucksache 19/2630) in die parlamentarische Beratung des Niedersächsischen Landtags eingebracht. Im Artikel 2 dieses Gesetzes ist das „Niedersächsische Gesetz über die Beteiligung von Kommunen und Bevölkerung am wirtschaftlichen Ertrag von Windenergieanlagen und Freiflächen-Photovoltaikanlagen“ geplant. Dass dieses Gesetz von den Koalitionsfraktionen im ersten Halbjahr 2024 so beschlossen werden wird, kann als sicher gelten.

Das Beteiligungsgesetz verpflichtet die Betreiber von Windkraftanlagen – incl. solcher die im Rahmen des Repowering neu errichtet werden – und von Freiflächen-PV-Anlagen mit einer installierten Leistung von mehr als einem Megawatt dazu, den in der Standortkommune wohnhaften Bürgerinnen und Bürgern und der Standortkommune selbst eine Beteiligung anzubieten. Die Höhe der angebotenen Beteiligung soll 20 Prozent betragen. Welche Art der Beteiligung der Betreiber anbietet (z.B. entgeltliche Überlassung eines Teils der Anlage(n), Nachrangdarlehen, kreditgebende Schwarmfinanzierung oder verbilligte Lieferung von Energie), soll dem Betreiber überlassen bleiben.

Um eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger überhaupt sinnvoll realisieren zu können, muss es ein Konstrukt geben, in dem Beteiligung möglich ist. Klassischerweise wäre das eine Bürgerenergiegenossenschaft, in der die Bürgerinnen und Bürger und auch die Kommune selbst Mitglied werden können und die ihrerseits einen Teil der Anlagen übernimmt oder sich mit einem gewissen Anteil an einem Projekt beteiligt. Da das Gesetz die Beteiligung auf die Standortkommune selbst

und/oder in der Kommune ansässige Bürgerinnen und Bürger beschränkt, dürften bereits bestehende Bürgerenergiegenossenschaften dafür in der Regel nicht in Frage kommen, da deren Mitglieder meistens in verschiedenen Kommunen wohnhaft sind.

Deshalb ist es erforderlich, bei uns in der Stadt Varel eine Struktur zu schaffen, in der sich Bürgerinnen und Bürger an Windkraft- und Freiflächen-PV-Anlagen vor Ort beteiligen können.

Unter 2. a-c sind Beteiligungsmöglichkeiten aufgeführt, die es in Niedersachsen bereits gibt:

- So hat z.B. die Raiffeisenbank Scharrel einen Bürgerwindpark mit 13 Anlagen im Saterland realisiert, an dem 600 Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Saterland beteiligt sind.
- Die Stadtwerke Lingen betreiben als kommunales Energieversorgungsunternehmen einen Windpark, in dem mehrere Anlagen der Bürgerinnen und Bürgern der Stadt gehören

Diese Möglichkeiten der Beteiligung sollten auch bei uns mit den entsprechenden Akteuren ausgelotet werden. Sollte dieses zu keinen zufriedenstellenden Ergebnissen führen, kommt selbstverständlich auch die Gründung einer Bürgerenergiegenossenschaft unter federführender Beteiligung der Kommune in Betracht.

Varel, den 18.01.2024

Fraktion Grüne/FDP - Fraktionsvorstand

Sigrid Busch – Sören Krieghoff – Dr. Hanspeter Boos